

## Nichtamtliche Lesefassung

### Studienordnung

#### **für die Studienoption „International Business Education Alliance“ (IBEA) im Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ der Universität Mannheim**

**vom 09. Dezember 2015**

(Bekanntmachungen des Rektorats Nr. 30/2015 vom 18. Dezember 2015, S. 30 ff.)

#### **1. Änderung vom 14. Dezember 2018**

(Bekanntmachungen des Rektorats Nr. 29/2018 vom 19. Dezember 2018, S.15 f.)

#### **2. Änderung vom 11. März 2021**

(Bekanntmachungen des Rektorats Nr. 02/2021 vom 15. März 2021, S. 28 ff.)

#### **3. Änderung vom 7. Oktober 2021**

(Bekanntmachungen des Rektorats Nr. 10/2021 vom 11. Oktober 2021, S. 15 f.)

Soweit bei der Bezeichnung von Personen die männliche Form verwendet wird, schließt diese Frauen in der jeweiligen Funktion ausdrücklich mit ein. Frauen führen alle Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen in der entsprechenden weiblichen Form. Dies gilt auch für die Führung von Hochschulgraden, akademischen Bezeichnungen und Titeln.

### **Inhaltsübersicht**

§ 1 – Studienoption; Partnerhochschulen; Definition .....	2
§ 2 – Generelle Regelungen .....	2
§ 3 – Zugang zur Studienoption IBEA .....	2
§ 4 – Studiendauer der Studienoption IBEA .....	4
§ 5 – Studieninhalte und Verlauf der Studienoption IBEA .....	4
§ 6 – Ausschluss; Abbruch .....	4
§ 7 – Voraussetzung für den Erhalt des IBEA-Zertifikats .....	6
§ 8 – Inkrafttreten .....	6
Anlage A – Semesterübersicht für die Studienoption IBEA .....	8

### § 1 – Studienoption; Partnerhochschulen; Definition

- (1) Studierende des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ können zur Studienoption „International Business Education Alliance“ (IBEA) zugelassen werden.
- (2) Die Studienoption IBEA wird zusammen mit den folgenden drei Partnerhochschulen durchgeführt:
  1. Darla Moore School of Business, University of South Carolina (USC), Columbia, USA,
  2. ESSEC Business School (ESSEC), Cergy, Frankreich, sowie
  3. Fundação Getulio Vargas (FGV-Rio), Rio de Janeiro, Brasilien.
- (3) Als IBEA-Studierende werden jene Studierende bezeichnet, die im Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ der Universität Mannheim immatrikuliert sind und zusätzlich zur Studienoption IBEA zugelassen wurden.

### § 2 – Generelle Regelungen

- (1) Alle Teilnehmer der Studienoption IBEA unterliegen der Prüfungsordnung (PO) für den Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ in der jeweils geltenden Fassung, sofern die vorliegende StuO nichts anderes regelt.
- (2) Auf Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer der Partnerhochschulen erbracht werden, finden die einschlägigen Regelungen der Partnerhochschule Anwendung.
- (3) Studienplätze für die IBEA-Studienoption können nur im Rahmen der mit den Partnerhochschulen vereinbarten Kapazitäten vergeben werden.

### § 3 – Zugang zur Studienoption IBEA

- (1) Eine Bewerbung auf die Studienoption ist ausschließlich für Studierende im Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ möglich, die sich in ihrem zweiten Fachsemester des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ befinden. Die Bewerbungszeiträume und entsprechende Fristen werden mindestens sechs Wochen vor deren Ende in geeigneter Weise bekannt gemacht. Nach Fristende eingehende Bewerbungen werden bei der Auswahl nicht berücksichtigt.
- (2) Eine Bewerbung erfordert das form- und fristgerechte Einreichen vollständiger Bewerbungsunterlagen in einem von der Universität vorgegebenen elektronischen Format beim Akademischen Auslandsamt:
  1. Ausgefülltes Online-Bewerbungsformular;
  2. Motivationsschreiben (zwei Seiten) in englischer Sprache;
  3. Lebenslauf (tabellarisch) in englischer Sprache;
  4. Kopie der Hochschulzugangsberechtigung;
  5. Notenauszug (Transcript of Records) über die bis dato abgelegte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich der aus diesen gebildeten Durchschnittsnote;
  6. Sonstige relevante Zeugnisse und Nachweise.
- (3) Zur Vorbereitung der Entscheidung über die Auswahl der Teilnehmer an der Studienoption IBEA wird eine Auswahlkommission gebildet, die aus mindestens zwei Personen besteht. Ihr gehören an:
  1. Der Studiendekan der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre von Amts wegen,
  2. weitere Mitglieder der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre der Universität Mannheim.

## Nichtamtliche Lesefassung

Die Mitglieder gemäß Satz 2 Nummer 2 werden vom Dekanat bestellt. Das Dekanat entscheidet mit der Bestellung über die Anzahl der weiteren Mitglieder sowie deren Amtszeit. Der Studiendekan hat den Vorsitz in der Auswahlkommission; er kann sich in dieser Funktion dauerhaft und im Einzelfall durch den IBEA-Beauftragten vertreten lassen.

- (4) Zur Besetzung der im Rahmen des Kooperationsvertrages von den Partnern eingeräumten zur Verfügung stehenden Teilnehmerplätze wird ein zweistufiges Auswahlverfahren (schriftliches Verfahren und Auswahlgespräch) durchgeführt. Die Auswahl erfolgt auf der Grundlage der anhand des Auswahlverfahrens festgestellten Eignung und Motivation der Bewerber.
- (5) Die erste Stufe der Auswahl, basierend auf den schriftlichen Bewerbungsunterlagen, dient der Identifizierung von Bewerbern, die zu einem Auswahlgespräch geladen werden. Die Auswahl erfolgt zwischen allen Bewerbern, die alle Prüfungen derjenigen Module bestanden haben, die in Anlage A dieser Studienordnung in der jeweils geltenden Fassung für das erste Fachsemester vorgesehen sind. Unter diesen Bewerbern wird eine Rangliste nach der erreichten Durchschnittsnote erstellt; diese errechnet sich als das nach ECTS-Punkten gewichtete Mittel aus den im eingereichten Transcript of Records ausgewiesenen Prüfungsleistungen. Bewerber, die nicht alle Prüfungen im Sinne von Satz 2 bestanden haben, nehmen nicht an der Auswahl teil.
- (6) *gestrichen*
- (7) Die Auswahlkommission lädt eine den zu vergebenden Teilnehmerplätzen angemessene Anzahl Bewerber in absteigender Reihenfolge der ermittelten Durchschnittsnote zu einem Auswahlgespräch. Die Anzahl der Bewerber, mit denen Auswahlgespräche durchgeführt werden, soll 20 nicht übersteigen.
- (8) Das Auswahlgespräch überprüft die folgenden Kriterien:
  1. Sprachkenntnisse und landeskundliche Kenntnisse,
  2. Persönliche und fachliche Motivation,
  3. Interkulturelle und soziale Kompetenz,
  4. Fachliche Eignung.
- (9) Die Bewertung der Kriterien erfolgt nach einer Punktzahl, die nach Maßgabe folgender Leistungen bestimmt wird:
  1. Maximal 10 Punkte können für Sprachkenntnisse (mündliche Sprachkompetenz) und landeskundliche Kenntnisse vergeben werden.
  2. Maximal 60 Punkte können für die persönliche und fachliche Motivation vergeben werden.
  3. Maximal 20 Punkte können für die interkulturelle und soziale Kompetenz vergeben werden.
  4. Maximal 10 Punkte können für die fachliche Eignung vergeben werden.Über die genauen Punktwerte entscheidet der Ausschuss
- (10) Es wird eine finale Rangliste gebildet, indem die Punktzahlen nach Absatz 9 addiert werden.
- (11) Die Bewerber mit der höchsten Punktzahl werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Plätze für die IBEA-Studienoption ausgewählt. Bei Punktegleichheit mehrerer Bewerber und begrenzten Kapazitäten entscheidet das Los.

## Nichtamtliche Lesefassung

- (12) Die Entscheidung über die Auswahl (Zulassung) trifft der Studiendekan anhand der finalen Rangliste. Bewerber, in deren Person ein Ausschlussgrund gemäß § 6 vorliegt, werden bei der Auswahl nicht berücksichtigt. Ein Nachrückverfahren wird nicht durchgeführt.
- (13) Der IBEA-Beauftragte meldet die IBEA-Studierenden bei der Partnerhochschule.

### § 4 – Studiendauer der Studienoption IBEA

Das Studium erstreckt sich bei Belegung der Studienoption IBEA über eine Dauer von insgesamt acht Semestern. Für die zwei Semester an der ESSEC und FGV-Rio können Urlaubssemester beantragt werden. Die Regelstudienzeit und die maximale Studienzeit des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ gemäß § 5 Absatz 3 PO verlängert sich durch die Studienoption nicht.

### § 5 – Studieninhalte und Verlauf der Studienoption IBEA

- (1) Die Struktur der Studienoption IBEA ist in Anlage A zu dieser Studienordnung geregelt.
- (2) Der Aufenthalt an den Partnerhochschulen ist in der in Anlage A vorgeschriebenen Reihenfolge zu absolvieren. Das Semester an der USC wird als reguläres Auslandssemester gemäß § 19 der PO gewertet. Die Leistungen, die an der ESSEC und FGV-Rio erbracht werden, fließen nicht in die Berechnung der Gesamtnote des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ ein; § 12 PO bleibt unberührt. Leistungen an der ESSEC und FGV-Rio müssen in Modulen erworben werden, die sich hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen wesentlich von denen im Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ unterscheiden. Es wird daher empfohlen, dass IBEA-Studierende das Beratungsangebot des IBEA-Beauftragten wahrnehmen und ihre Kurswahl mit diesem abstimmen.
- (3) IBEA-Studierende müssen abweichend von § 18 Absatz 2 PO im Wahlbereich gemäß § 18 Absatz 1 Nr. 5 PO IBEA-Kurse A (*Cohort Specific Course*) und B (*Cultural Course*) sowie das Modul „Managerial Skills“ belegen.
- (4) An jeder Partnerhochschule müssen die von diesen als obligatorisch ausgewiesenen IBEA-Kurse sowie das „Corporate Project“ belegt werden.

### § 6 – Ausschluss; Abbruch

- (1) IBEA-Studierende können von der IBEA-Studienoption auch nach erfolgter Zulassung ausgeschlossen werden, wenn
  1. sie bis zum Ende ihres 4. Fachsemesters im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre unter Berücksichtigung der Vorgaben der Anlage A nicht mindestens 125 ECTS erworben haben;
  2. sie bis zum Ende ihres 3. Fachsemesters im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre nicht einen der folgenden Englisch-Tests, die nicht älter als zwei Jahre sind, mit folgenden Ergebnissen am Dekanat BWL einreichen:
    - a. Test of English as a Foreign Language – Internet-Based Test (TOEFL iBT) mit mindestens 90 Punkten;
    - b. International English Language Testing System (IELTS) – Academic Test mit mindestens Band 7.0;

## Nichtamtliche Lesefassung

3. sie an der Universität Mannheim oder einer Partnerhochschule fällige Gebührenschulden nicht rechtzeitig beglichen haben;
  4. sie über keinen für den Aufenthalt an der Universität Mannheim oder der jeweiligen Partnerhochschule erforderlichen Versicherungsschutz oder Aufenthaltstitel verfügen;
  5. eine Partnerhochschule der Auswahlentscheidung gemäß § 3 Absatz 5 widerspricht;
  6. sie die erforderlichen Leistungen nicht entsprechend der Vorgaben in Anlage A absolvieren;
- (2) Über den Ausschluss entscheidet der Studiendekan; er kann diese Zuständigkeit dauerhaft oder für den Einzelfall auf den IBEA-Beauftragten übertragen. Soweit erforderlich wird den Partnerhochschulen vor einem Ausschluss die Möglichkeit zu einer Stellungnahme gegeben.
- (3) Soweit ein Studierender des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ der Universität Mannheim aus der Studienoption IBEA ausgeschlossen wird oder diese aufgrund einer eigenen Entscheidung abbricht, kann er sein Studium im vorgenannten Studiengang unter Beachtung der Regelungen der PO zu Ende führen. Wird ein Studierender aus der IBEA-Studienoption ausgeschlossen oder bricht er diese ab, wird ein bereits bestandener IBEA-Kurs A als bestandenes Modul im Wahlpflichtbereich A, ein bestandener IBEA-Kurs B als bestandenes Modul im Wahlpflichtbereich B des Bachelorstudiengangs Bachelorstudiengang berücksichtigt. Hat ein Studierender zum Zeitpunkt des Ausschlusses oder des Abbruchs nur einen der beiden IBEA-Kurse bestanden und hat in dem anderen IBEA-Kurs noch kein Prüfungsverfahren begonnen, ist im Rahmen des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre gemäß den Regelungen des § 18 Abs. 2 PO ein Wahlmodul aus dem Wahlpflichtbereich zu absolvieren, in welchem der bestandene IBEA-Kurs nicht berücksichtigt wird. Wird ein Studierender aus der IBEA-Studienoption nach dem Beginn eines Prüfungsverfahrens in einem IBEA-Kurs ausgeschlossen oder bricht er diese ab, wird ihm die Möglichkeit gegeben, an den Prüfungen dieses IBEA-Kurses im Rahmen der nach den Regelungen der PO zur Verfügung stehenden Wiederholungsversuche teilzunehmen; § 18 Absatz 2 Sätze 4 und 5 PO findet entsprechende Anwendung. Wird ein Studierender aus der IBEA-Studienoption ausgeschlossen oder bricht er diese ab, nachdem in beiden IBEA-Kursen ein Prüfungsverfahren begonnen hat und hat der Studierende noch keinen der IBEA-Kurse bestanden, wird ihm die Möglichkeit gegeben, an den Prüfungen der IBEA-Kurse im Rahmen der nach den Regelungen der PO zur Verfügung stehenden Wiederholungsversuche teilzunehmen; § 18 Absatz 2 Sätze 4 und 5 PO findet entsprechende Anwendung. Hat der Studierende zum Zeitpunkt des Ausschlusses oder des Abbruchs noch keinen IBEA-Kurs bestanden und hat in keinem der IBEA-Kurse ein Prüfungsverfahren begonnen, hat der Studierende im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre den Bereich „Wahlbereich“ gemäß § 18 Absatz 2 PO zu absolvieren.
- (4) Werden Studierende einer Partnerhochschule während ihres Aufenthalts an der Universität Mannheim von der Studienoption IBEA ausgeschlossen oder brechen diese die Studienoption ab, werden sie für den Rest ihres Aufenthalts den sonstigen Austauschstudierenden an der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre gleichgestellt. Ein Abbruch ist dem IBEA-Beauftragten vom Studierenden unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

### § 7 –Zertifikat

- (1) Die erfolgreiche Teilnahme an der Studienoption IBEA wird mit einem Zertifikat bestätigt. Folgende Voraussetzungen müssen für die erfolgreiche Teilnahme erfüllt werden:
  1. Die Bachelorprüfung im Bachelorstudiengang "Betriebswirtschaftslehre" muss bestanden sein;
  2. der Auslandsaufenthalt gemäß § 19 Absatz 1 PO muss an der USC entsprechend der Vorgaben in Anlage A absolviert worden sein;
  3. es müssen alle von der Universität Mannheim und den beteiligten Partnerhochschulen als obligatorisch ausgewiesenen "IBEA-Kurse" bestanden worden sein;
  4. an der ESSEC sowie an der FGV-Rio müssen jeweils mindestens 30 ECTS in Modulen erworben sein, die sich hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen wesentlich von den Kompetenzen des Bachelorstudiengangs "Betriebswirtschaftslehre" unterscheiden;
  5. es muss eine erfolgreiche Teilnahme an den Corporate Projects der beteiligten Partnerhochschulen vorliegen;
  6. es dürfen keine Gründe entstanden sein, die der Vergabe des IBEA-Zertifikats durch eine der Partnerhochschulen entgegenstehen.
- (2) Hat der Kandidat eine der aufgelisteten Voraussetzungen nicht erfüllt und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zertifikats bekannt, so ist ein bereits erteiltes Zertifikat wieder einzuziehen.

### § 8 – Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Teil der Bekanntmachungen des Rektorats in Kraft. Sie findet Anwendung auf Studierende, die ab dem Herbst-/Wintersemester 2015/16 an der Universität Mannheim in den Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ eingeschrieben werden.

#### **Art. 2 der 1. Änderungsfassung vom 14. Dezember 2018 bestimmt:**

Diese Änderungssatzung findet auf alle Studierenden des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre der Universität Mannheim Anwendung, die sich ab dem Frühjahrs-/Sommersemester 2018 für die Studienoption IBEA beworben haben und zugelassen wurden.

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Teil der Bekanntmachungen des Rektorats der Universität Mannheim in Kraft.

#### **Artikel 3 der 2. Änderungsfassung vom 11. März 2021 bestimmt:**

Diese Änderungssatzung findet auf alle Studierenden des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre der Universität Mannheim Anwendung, die sich ab dem Frühjahrs-/ Sommersemester 2022 für die Studienoption IBEA beworben haben und zugelassen wurden.

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Teil der Bekanntmachungen des Rektorats der Universität Mannheim in Kraft.

#### **Art. 2 der 3. Änderungsfassung vom 7. Oktober 2021 bestimmt:**

## Nichtamtliche Lesefassung

Die Regelungen dieser Änderungssatzung finden auf alle Studierenden des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre der Universität Mannheim Anwendung, welche das Studium der Studienoption International Business Education Alliance (IBEA) ab dem Herbst-/Wintersemester 2019/2020 aufgenommen haben oder ab dem Herbst-/Wintersemester 2021/2022 aufnehmen.

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Teil der Bekanntmachungen des Rektorats der Universität Mannheim in Kraft.

## Nichtamtliche Lesefassung

### Anlage A – Semesterübersicht für die Studienoption IBEA

Semester gemäß Studienverlauf Studienoption IBEA	Fachsemester gemäß Studienverlauf Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“	Studienort	Modul	ECTS
1 (HWS)	1 (HWS)	Mannheim	ACC 300 Grundlagen des betrieblichen Rechnungswesens	6
			MAN 301 Strategic and International Management	6
			CC 301 Analysis	5
			CC 302 Finanzmathematik	3
			CC 303 Quantitative Methoden	3
			ECO 301 Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	8
				<b>31</b>

Semester gemäß Studienverlauf Studienoption IBEA	Fachsemester gemäß Studienverlauf Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“	Studienort	Modul	ECTS
2 (FSS)	2 (FSS)	Mannheim	FIN 301 Investments and Asset Pricing	6
			IS 301 Foundations of Information Systems	6
			MKT 301 Marketing I	6
			CC 304 Grundlagen der Statistik	8
			CC 307 Managerial Skills	1
			Fremdsprachenkompetenz I	2
				<b>29</b>



## Nichtamtliche Lesefassung

Semester gemäß Studienverlauf Studienoption IBEA	Fachsemester gemäß Studienverlauf Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“	Studienort	Modul	ECTS
3 (HWS)	3 (HWS)	Mannheim	ACC 303 Financial Accounting I: Jahres- und Konzernabschluss	6
			TAX 303 Taxation I: Unternehmensbesteuerung	6
			FIN 401 Corporate Finance and Risk Management	6
			OPM 301 Operations Management	6
			LAW 301 Bürgerliches Recht	6
			Fremdsprachenkompetenz II	2
				<b>32</b>

Semester gemäß Studienverlauf Studienoption IBEA	Fachsemester gemäß Studienverlauf Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“	Studienort	Modul	ECTS
4 (FSS)	4 (FSS)	Mannheim	MAN 401: Organization and Human Resource Management	6
			CC 306: Wirtschaftsethik	3
			ECO 302: Mikroökonomik A / Microeconomics A	8
			LAW 302: Handels- und Gesellschaftsrecht	8
			IBEA-Kurs A ( <i>Cohort Specific Course</i> ) (inkl. Corporate Project)	6
			IBEA-Kurs B ( <i>Cultural Course</i> )	2
				<b>33</b>

Semester gemäß Studienverlauf Studienoption IBEA	Fachsemester gemäß Studienverlauf Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“	Studienort	Modul	ECTS
5 (HWS)	5 (HWS)	Darla Moore School of Business, University of South Carolina (USC)	IBEA-Kurs A ( <i>Cohort Specific Course</i> )	29
			IBEA-Kurs B ( <i>Cultural Course</i> )	
			International Studies (verschiedene Module)	
			Corporate Project	
				<b>29</b>

## Nichtamtliche Lesefassung

Semester gemäß Studienverlauf Studienoption IBEA	Fachsemester gemäß Studienverlauf Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“	Studienort	Modul	ECTS
6 (FSS)	-	ESSEC Business School, Campus Singapore	IBEA-Kurs A ( <i>Cohort Specific Course</i> )	min. 30
			IBEA-Kurs B ( <i>Cultural Course</i> )	
			Verschiedene Module gemäß § 7 Satz 2 Nummer 4	
			Corporate Project	
				<b>min. 30</b>

Semester gemäß Studienverlauf Studienoption IBEA	Fachsemester gemäß Studienverlauf Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“	Studienort	Modul	ECTS
7 (HWS)	-	Fundação Getulio Vargas (Rio de Janeiro)	IBEA-Kurs A ( <i>Cohort Specific Course</i> )	min. 30
			IBEA-Kurs B ( <i>Cultural Course</i> )	
			Verschiedene Module gemäß § 7 Satz 2 Nummer 4	
			Corporate Project	
				<b>min. 30</b>

Semester gemäß Studienverlauf Studienoption IBEA	Fachsemester gemäß Studienverlauf Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“	Studienort	Modul	ECTS
8 (FSS)	6 (FSS)	Mannheim	CC 308 Basic Academic Skills	1
			ACC 403 Management & Cost Accounting	6
			IS 401 Integrated Information Systems	6
			MKT 401 Marketing II	6
			BA 450 Bachelorarbeit	12
				<b>31</b>